Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 14. September 1901. Nr. 37.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60.—
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die Eingabe der Konsumvereinsgegner (Schluß). — Volkswirtschaft: Die Vernichtung des Mittelstands. — Die Ursachen des Rückgangs des Kleinhandels. — Genossenschaftliche Rundschau: Bundesbeamte und Konsumvereine. — Ja, wenn es in ihren Sack geht! — Staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens. — Aus unserer Bewegung: Herisau. — Schöftland. — Zofingen. — Genossenschaftsbewegung des Auslands: 17. Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag. — Verbandstag der österreichischen Genossenschaften. — Wahrsprüche und Leitsätze.

Le Coopérateur suisse: La pétition de nos adversaires au Conseil Fédéral. — Comment formerons-nous des gérants? — La loi d'impôt de Bâle-Campagne. — Le crédit coopératif. — Le mouvement coopératif en Suisse: Arbon. — Baden. — Berne. Genève. — Liestal. — Winterthur. — Nouvelles de nos Unions.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Die Eingabe der Konsumvereinsgegner.

(Schluß.)

Die Gemeinnützigkeit der Konsumvereine.

Der vierte Vorwurf, den die Eingabe dem Basler A. C. V. glaubt machen zu können, besteht, wie schon erwähnt, in dem Verhalten seiner Behörden gegenüber der Novelle zum baslerischen Wirtschaftsgesetz, durch die der „ausgeartete Flaschenbierhandel" eingeschränkt werden sollte. Dies Verhalten zeige speziell, wie es mit der Gemeinnützigkeit der Konsumvereine stehe, nämlich grundschlecht. Ethische Motive lägen uns ferne, der nackte Egoismus sei unser einziges Leitmotiv.

Es ist wiederum erstaunlich, mit welcher Leichtfertigkeit die Herren vom Gewerbeverein sich herausnehmen, Anklagen zu erheben. Sie halten es nicht einmal der Mühe wert, den Thatbestand, auf den sie ihre Beschuldigungen stützen, darzulegen, geschweige denn, daß sie untersuchen, ob wirklich dieser Thatbestand beweist, was er beweisen soll. Die Hauptsache ist ja auch, daß die Konsumvereine überhaupt verdächtigt und diskreditiert werden; ob mit Grund oder nicht, ist schließlich Nebensache.

Obgleich unter solchen Umständen ganz wohl über die Behauptung, die Verwerfung der Novelle zum Wirtschaftsgesetz durch den Konsumverein und seine Mitglieder zeige, daß ersterer die Gemeinnützigkeit nur als Deckmantel benutze, hinweggegangen werden dürfte, so wollen wir doch auch hier uns den Beweis des Gegenteils nicht ersparen und darthun, daß es gerade ethische Motive, Gründe des allgemeinen Wohls gewesen sind, die im Jahre 1897 den A. C. V. veranlaßt haben, die Flaschenbier-Novelle zu Fall zu bringen.

Die betreffenden Gesetzesbestimmungen waren auf Antreiben des Wirtevereins im Großen Rat durchgesetzt worden und bezweckten, den Wein- und Bierverkauf im Kleinen zu beschränken, um dadurch das Publikum zu häufigerem Wirtshausbesuch zu veranlassen. Die Beschränkung sollte durch Einführung einer besondern regierungsrätlichen Erlaubnis für den Kleinhandel mit Wein und Bier und durch eine erhöhte Patentgebühr bewirkt werden. Mit anderen Worten, es handelte sich darum, das unrichtige Prinzip, das der sog. Bedürfnisfrage zu Grunde liegt und das bisher zum Schaden des Wirtschaftsgewerbes auf den Betrieb von Wirtschaften angewandt worden war, auch auf den Handel mit Flaschenbier anzuwenden. Die Folge davon wäre die Bereicherung einer kleinen Anzahl von Hausbesitzern auf Kosten des konsumierenden Publikums gewesen, gerade so wie die Bedürfnisfrage bei den Wirtschaften diversen Spekulanten unverdient große Vermögen in den Schoß geworfen hatte.

Der Verwaltungsrat des A. C. V. beschloß deshalb, gegen das Gesetz das Referendum anzurufen und begründete diese Maßnahme in einem Cirkular an die Mitglieder der Genossenschaft u. a. wie folgt:

> Sollte dieses Gesetz wirklich in Kraft treten, so könnte voraussichtlich nicht mehr in allen unsern Läden Wein und Bier verkauft werden. Die Errichtung neuer geeigneter Verkaufslokale würde für die Verwaltung fast zur Unmöglichkeit werden. Die Mietzinse für Läden, in denen Wein und Bier verkauft werden dürfen, würden mit der Zeit eine große Steigerung erfahren, ähnlich wie dies bei den Wirtschaften geschehen ist. Die Schädigung unseres Vereins, die einerseits durch Erhöhung der Mietzinse für unsere Lokale mit Patentbewilligung, andererseits durch die Schwierigkeit, bisherige Lokale zu verlegen oder neue zu errichten, herbeigeführt würde, läßt sich gar nicht bemessen, dürfte aber nach unserer Annahme eine ganz bedeutende hohe Summe erreichen.
>
> Die Urheber dieses reaktionären Gesetzes haben es darauf abgesehen, den Preis für Bier und Wein zu erhöhen. Man will es dem Familienvater verunmöglichen, wie bisher am Abend oder am Sonntag eine gute Flasche Bier oder Wein zu billigem Preise gemütlich im Kreise seiner Angehörigen trinken zu können. Durch die Beschränkung des Flaschenbierhandels wird der Arbeiter gerade zum Wirtshausbesuch verleitet.

Das neue Gesetz sieht ferner eine getrennte Patentgebühr für den Wein- und den Bierverkauf vor. Während wir jetzt für jedes Lokal eine solche von Fr. 300.—, im ganzen also für die 40 Lokale Fr. 12,000.— bezahlen, hätte der Konsumverein nach Annahme des Gesetzes mutmaßlich für jedes Lokal Fr. 800.—, nämlich Fr. 400.— für Wein und Fr. 400.— für Bier als Patentgebühr zu bezahlen, im ganzen für die 40 Lokale Fr. 32,000.—, somit Fr. 20,000.— mehr als bisher, die aus den Taschen der Mitglieder bezahlt werden müssen. Einen schlagenden Beweis für die Unbilligkeit dieses Gesetzes liegt in der Thatsache, daß ein Wirtschaftspatent durchschnittlich auf Fr. 560.— zu stehen kommt, eine Verkaufsstelle des Konsumvereins für Wein und Bier aber Fr. 800.— betragen soll.

Niemand, der sich nicht heillos in Konsumvereinsfeindschaft verrannt hat, wird hiernach behaupten können, daß die Stellung des Verwaltungsrats des A. C. V. von unsittlichen, nicht gemeinnützigen Motiven diktiert worden sei. Er nahm nicht nur die Interessen seiner damals 17,000 Mitglieder, sondern die des gesamten konsumierenden Publikums, ja sogar die der Spezereihändler gegenüber den Anmaßungen der Wirtschaftsinhaber wahr. Nicht nur der Konsumverein mit seinen vielen Mitgliedern, auch die Krämer wären durch das Gesetz geschädigt worden, weshalb sie denn auch damals die Aktion des A. C. V. nicht nur lebhaft begrüßten, sondern auch energisch unterstützten, indem sie sich an der Unterschriftensammlung für das Referendum beteiligten. Wenn also den Konsumverein der Vorwurf der Eingabe treffen würde, so würden auch die Basler Spezereihändler auf die Anklagebank gehören, die in dieser Angelegenheit Schulter an Schulter mit dem Verwaltungsrat des A. C. V. gegen die Novelle zum Wirtschaftsgesetz gekämpft haben.

In Wirklichkeit handelten aber die Spezierer nur in Wahrnehmung durchaus berechtigter Interessen. Sie hatten gar keine Ursache, daß auf Kosten ihres Handels mit Wein und Flaschenbier die Schwindelpreise für die Wirtschaften noch weiter in die Höhe getrieben würden. Denn daß es lächerlich war, die Novelle zum Wirtschaftsgesetz als ein Kampfmittel gegen den Alkoholismus herauszustaffieren, lag auf der flachen Hand. Statt den Alkoholgenuß zu vermindern, wäre er durch die Annahme jenes Gesetzes nur gefördert worden. Gerade deshalb, also um gemeinschädliche Wirkungen zu verhüten, bekämpften wir damals das Gesetz und zwar mit Gründen, die, mag man sie auch nicht als richtig anerkennen, sich noch heute sehen lassen dürfen und denen man jedenfalls nicht nachsagen kann, daß sie ihre Quelle im Egoismus gehabt hätten. Wir führten damals in einem Artikel Folgendes aus:

„Auch wenn man wünschen mag, daß der Biergenuß in der Familie möglichst beschränkt werden sollte, so ist es doch ganz verkehrt, diese Beschränkung von der Bedürfnisklausel für den Flaschenbierhandel zu erwarten. Die Folge der Verminderung der Flaschenbierverkaufsstellen wäre nicht, daß in den Familien weniger getrunken würde, sondern im Gegenteil, daß man zu dem alkoholhaltigeren Wein überginge oder gar, daß es mehr noch wie bisher Sitte würde, daß die ganze Familie abends die Kneipe aufsucht.

Und wenn man sich nun die Frage vorlegt, welcher Zustand aus dem Gesichtspunkt der Volksgesundheit und der allgemeinen Wohlfahrt vorzuziehen wäre, der, wo der Familienvater mit Frau und Kindern im eigenen Hause sich an einem Glase Bier erlabt, oder der, wo er mit Kind und Kegel in die nächste Kneipe wandert, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es liegt auf der Hand, daß in der Wirtschaft viel mehr getrunken würde, denn der Anreiz zum Trinken ist hier viel größer als in der eigenen Häuslichkeit. Und das wäre schließlich noch das geringere Uebel. Viel schwerer ins Gewicht fielen die hygienischen und moralischen Nachteile des Atmens der Frauen und Kinder in der oft in mehr als einer Beziehung unsauberen Kneipenluft.

Die Folge des Eingehens von Flaschenbierdépôts wäre also nicht eine Verminderung des Bierkonsums, sondern nur eine Vermehrung der Wirtschaften, jedenfalls des Wirtschaftsbesuches durch das Publikum.

Man gebe sich doch darüber keiner Täuschung hin, daß Bedürfnisse, die einmal im Publikum bestehen und als überkommene Trinksitten fest eingewurzelt sind, mit einigen Gesetzesparagraphen aus der Welt geschafft werden könnten. Wer trinken will, seinen Schoppen lieb gewonnen hat, der hört nicht auf, sich ihn zu verschaffen, weil das Flaschenbierdépôt in seiner Nähe eingegangen ist. Eine Verminderung des Alkoholkonsums wird nach allen Erfahrungen auf diesem Gebiet nur erzielt werden können durch Beeinflußung der Willens- und Geschmacksrichtung der Menschen und durch Schaffung von Einrichtungen, die die Stillung des Durstes durch anti-alkoholische Getränke ermöglichen. Will der Staat den Kampf gegen den Alkoholismus ernsthaft aufnehmen, so stehen ihm dafür hundert bessere und sicherere Mittel zur Verfügung als die Beschränkung des Flaschenbierhandels. Er kann für die Belehrung der Jugend in den Schulen, für die der Erwachsenen durch Subvention der Thätigkeit der Mäßigkeits- und Abstinenzenvereine sorgen. Er errichte an allen geeigneten Punkten und Verkehrsplätzen der Stadt Ausschankpavillons von Mineralwassern ꝛc., er interessiere sich für die Verbreitung und Verbesserung des Kaffeestubenwesens; rege die Einführung fahrender Thee- und Kaffeewirtschaften an, die die Bauplätze zu besuchen hätten; verbiete die oft schamlose Verherrlichung des Trunkes und der Trunkenheit in Wort und Bild in den Wirtschaften; belege das Wirtschaftsgewerbe mit hohen Steuern; beseitige für das Publikum die Nötigung, sich zur Besprechung öffentlicher und allgemeiner Angelegenheiten in die Säle der Restaurateure zu begeben. Von einem derartig geführten Kampf gegen den Alkohol könnte man sich befriedigende Resultate versprechen; aber mit der Erschwerung des Flaschenbierhandels bewirkt man nur, daß dem Publikum eine verhältnismäßig harmlose Möglichkeit, seinen Bierdurst zu löschen, genommen wird, um es dafür auf eine viel bedenklichere hinzuweisen.

Wer sich aus dem Flaschenbierladen eine oder mehrere Flaschen Bier holen läßt, ist viel weniger in Gefahr, im Uebermaß zu trinken, als der Stammgast der modernen, mit allem Raffinement ausgestatteten Bierpaläste. Daß die Wirte den Bierkonsumenten aus seiner stillen Wohnung in ihre geräuschvollen, lärmerfüllten Lokale ziehen möchten, ist begreiflich. Sie machen dabei ein gutes Geschäft. Der Staat aber, als Vertreter des allgemeinen Wohls, hat nicht das geringste Interesse an dieser Veränderung. Im Gegenteil, ihm kann es nur lieb sein, daß viele seiner Bürger ihren Schoppen in der Familie trinken, wo sie viel weniger in Gefahr sind, dem Alkoholismus zu verfallen als in den Kneipen."

Derartige Erwägungen, die sicher mit der Beförderung des Alkoholkonsums aus egoistischem Interesse nicht das Geringste zu thun haben, waren es also, die uns zum Kampf gegen die Novelle bewogen. Der Verwaltungsrat des A. C. V. hatte auch die Genugthuung zu sehen, daß sein Aufruf zum Referendum erfolgreich war — in wenigen Wochen waren über 5000 Unterschriften beisammen — und daß auch in der Referendumsabstimmung das Gesetz mit großer Mehrheit zu Fall gebracht wurde, trotzdem seitens der Wirte und anderer Konsumvereinsgegner eine gewaltige Agitation zu Gunsten desselben entfaltet worden war.

Dieser Ausgang des Kampfes fuhr den Gegnern des A. C. V. schwer in die Glieder. Sie erkannten nun, daß es auch auf dem Wege der Gesetzgebung nicht mehr möglich sei, der fortschreitenden Entwicklung unserer Genossenschaft den Riegel zu stoßen, daß der Konsumverein es mit seinen vielen Tausend Mitgliedern in der Hand habe, jedes auf seine Schädigung berechnete Gesetz „Bach ab" zu schicken.

Das Scheitern der Flaschenbiernovelle hatte aber auch noch eine andere wohlthätige Wirkung; es brachte die reaktionäre, private Sonderinteressen begünstigende Wirtschaftsgesetzgebung zum Stillstand. Heute verschließt man sich in den maßgebenden Kreisen der Regierung und Volksvertretung nicht mehr der Einsicht, daß die Verwerfung der Flaschenbiervorlage ein großes Glück für den Kanton Baselstadt war, sondern trägt sich sogar mit der Absicht, die Bedürfnisklausel bei der Konzession von neuen Wirtschaften fallen zu lassen, überhaupt das ganze Gesetz im Geiste liberaler Grundsätze zu revidieren. Man ist zu der Einsicht gekommen, daß sich mit dem Bedürfnisartikel der Alkoholismus nicht bekämpfen läßt, sondern daß er nur die Wirkung hat, eine undemokratische und korrumpierende Privilegienwirtschaft groß zu ziehen.

Und bei dieser Sachlage wagt man heute in einer Eingabe an den Bundesrat dem Basler Konsumverein daraus einen Strick zu drehen, daß er schon 1897 energisch und erfolgreich Front gegen die Weiterführung der Wirtschaftsgesetzgebung auf falscher Bahn machte! Die Genossenschafter dürfen heute noch mit Stolz auf jene Campagne zurückblicken; denn sie haben darin bewiesen, daß sie auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik klarer sahen und in die ökonomischen Zusammenhänge einen tieferen Einblick hatten, als die Majorität der gesetzgebenden Behörde.

Indem also Herr Boos-Jegher dem Konsumverein die Verwerfung der Flaschenbiernovelle glaubte aufs Kerbholz

schneiden zu können, verfiel er abermals seinem tragikomischen Schicksal und schnitt sich selbst in den Finger. Was er uns als eine egoistische Verruchtheit zur Last legen möchte, wird heute von allen unterrichteten und urteilsfähigen Leuten als eine von Klugheit und Gemeinsinn diktierte gute That anerkannt.

Epilog.

Wir sind nun am Ende der zwar kinderleichten, aber nichtsdestoweniger höchst unerfreulichen Arbeit, die „Argumente" der „fünf großen Interessenverbände" gegen die Konsumvereine in ihrer Haltlosigkeit, Nichtigkeit und Nichtswürdigkeit blos zu legen, angelangt. Wenn unsere Ausführungen nicht nur lang, sondern vielleicht sogar langweilig geworden sind, so wollen unsere Leser das mit dem Umstand entschuldigen, daß wir es eben nicht mit der Kritik eines wohldurchdachten, von Geist und Kenntnis zeugenden Pamphlets gegen unsere Sache zu thun hatten, sondern mit der Abwehr eines nur durch seine Heftigkeit und Ungeschlachtheit bemerkenswerten Angriffs. Wie es ein geistiges Vergnügen ist, im wirklichen Geisteskampf Argument mit Argument zu parieren, so ist es eine geistige Frohn, den Gegner immer und immer wieder auf logischen Schnitzern, faktischen Unrichtigkeiten, gehässigen Verdrehungen und Schlimmerem annageln zu müssen. Gerne hätten wir daher früher die Feder aus der Hand gelegt und mit Herrn Boos-Jegher kürzeren Prozeß gemacht, wenn es sich nur um ihn gehandelt hätte. Da aber er und sein Opus von dem, unseren Gegnern nicht von den Fersen weichenden Mißgeschick dazu ausersehen wurde, in der Konsumvereinssache als officieller Interpret der Ansichten, Gesinnungen und Gefühle der officiellen Organisationen des gewerblichen Mittelstands zu dienen, so zwang uns die Pflicht, seine gegen uns beim Bundesrat erhobenen Anklagen ernster zu behandeln, als sie es ihrem sachlichen Inhalt nach verdient hätten.

Indessen wollen wir gerne anerkennen, daß Herr Boos-Jegher wenigstens noch für einen heiteren Ausklang gesorgt hat, dadurch nämlich, daß er am Schluß seiner Eingabe den großen Geist des famosen Doktors Oskar Jurnitschek, des Alt-Herausgebers des neulich verkrachten Allgemeinen Anzeigers für Blech- und andere Industrien und abgedankten Redaktors der nicht weniger famosen und ebenfalls bald verkrachenden „Neuen Basler Zeitung", aus seiner lebendigen Nichtigkeit heraufbeschwört, um sich mit seiner Hülfe von einem angeblichen Ausspruch des „agitatorischen Sekretärs" des Verbands schweizer. Konsumvereine „eigentümlich berühren" zu lassen.

Diese „Berührung" ist in der That sehr „eigenthümlich" gewesen. Nachdem die Konsumvereine in der Gestalt des Basler A. C. V. der Verachtung aller redlich denkenden Bürger ob ihrer unlautern Geschäftsführung, ihren staatszersetzenden Prinzipien und ihrer gemeinschädlichen Wirksamkeit preisgegeben waren, gehörte selbstverständlich auch noch deren „agitatorischen Sekretär" etwas aufs Dach. Sogar Jungfer Züs Bünzlin hat das eingesehen, wie ihr von der Spezierzeitung so beifällig aufgenommener offener Brief an uns beweist. Aber wie die Sache anfangen? Herr Boos-Jegher hatte mit heißem Bemühen alle Schriften und Aufsätze dieses schändlichen Menschen studiert und excerpiert; aber trotzdem war es nicht leicht, etwas Geeignetes zu finden.

In dieser Verlegenheit erschien ein Helfer, der Lohengrin des schweizerischen Mittelstands, der sich „für das schweizerische Gewerbe interessierende" Advokat O. J. Der hatte einen von dem agitatorischen Sekretär vor $3^1/_2$ Jahren gethanen Ausspruch in Petto, mit dem man jedem Mittelstandsmann das Gruseln lehren konnte. Dies kostbare Citat lies sich Herr Boos-Jegher „vollinhaltlich bestätigen", zwar nicht von seinem angeblichen Urheber, der dessen Richtigkeit längst unzweideutig in einem öffentlichen Blatte bestritten hatte, als man zum ersten Male den Versuch machte, damit zu hausieren. Nein, die „Bestätigung" holte sich Herr Boos-Jegher bei Lohengrin Jurnitschek, der ja auch wirklich der kompetente Mann ist, Aeußerungen zu beglaubigen, die er anderen Leuten unterschoben hat und die nach seinem eigenen Geständnis von ihm selbst nach dem Vortrag „aus bester Erinnerung" niedergeschrieben wurden.

Unter diesen Umständen noch auf eine ernsthafte Diskussion mit Herrn Boos und seinem Kronzeugen eintreten, hieße den kostbaren Raum unseres Blattes an Lappereien verschwenden, zumal wir die Angelegenheit bereits vor einigen Wochen in der „Neuen Zürcher Zeitung" und den „Basler Nachrichten" (siehe speziell No. 216 vom 11. Aug.) zur Genüge klar gestellt haben.

Die Herren vom Gewerbeverein dürfen sich jedoch überzeugt halten, daß sie unsere Ansichten über den Gewerbestand bald erfahren werden; wir haben gar keine Ursache, damit hinter dem Berge zu halten. Vorerst ist nun aber die Reihe, sich auszusprechen, wieder an ihnen. Wir fordern hiermit die Vorstände jener Verbände, die die Eingabe an den Bundesrat unterzeichnet haben, auf, sich darüber öffentlich zu erklären, ob sie die gegen uns erhobenen Anklagen, nach dem, was wir alles zu ihrer Widerlegung beigebracht haben, noch aufrecht halten wollen.

Wir wollen vorläufig zur Ehre des Gewerbevereins und der anderen Verbände annehmen, daß ihre Vorstände glaubten, den sachlichen Behauptungen des Herrn Boos-Jegher in der Eingabe vertrauen zu dürfen und ihre Richtigkeit nicht in Zweifel zu ziehen brauchten. Nachdem nun aber von uns in allen entscheidenden Punkten bewiesen worden ist, daß in der Eingabe mit den gröbsten Unwahrheiten und leichtfertigsten Unterstellungen operiert worden ist, erwarten wir, daß der Vorstand des Gewerbevereins die daraus gezogenen Schlußfolgerungen öffentlich für unrichtig und unzutreffend erklärt, oder aber neue Beweismittel für seine Anklagen einlegt. Mit Stillschweigen läßt sich die Sache in keinem Fall erledigen, es sei denn, daß der Vorstand des Gewerbevereins gewillt ist, sich schon heute dem Vorwurf auszusetzen, mit vollem Bewußtsein die Konsumvereine beim Bundesrat verläumdet zu haben.

Wie wir dem Gewerbestand in seiner Gesamtheit nicht für die unehrlichen Handlungsweisen verantwortlich machen, die einzelne seiner Glieder begehen, so wollen wir auch nicht einer großen Organisation zur Last legen, was Einzelne, wenn auch in ihrem Namen, an den wirtschaftlichen Solidaritätsbestrebungen des Schweizervolkes gesündigt haben. Aber wenn der Vorstand des Gewerbevereins noch etwas auf dessen Ehre hält, so kann er nicht umhin, unserer oben an ihn gerichteten Aufforderung in der einen oder anderen Form zu entsprechen. Warten wir jetzt ab, ob er sich diesem Gebot der Ehre und Pflicht unterzieht!

Wahrsprüche und Leitsätze.

Alle sittlichen Regungen, alle Entwicklungen des Gerechtigkeitsgefühls werden sich notwendig abfinden müssen mit der Grundlage einer ökonomisch fortgeschrittenen Gesellschaftsordnung. Nur in deren Rahmen kann die Sittlichkeit Wurzel schlagen. Wir haben einfach diejenigen Organisationsformen des Wirtschaftslebens zu acceptieren, die die leistungsfähigsten sind, und auf Grund deren können wir dann sittlich oder sonst was sein. Aber sittlich sein wollen auf Kosten des ökonomischen Fortschritts ist der Anfang vom Ende der gesamten Kulturentwicklung.

Prof. Dr. W. Sombart.

Volkswirtschaft.

Die Vernichtung des Mittelstandes wird bekanntlich den Konsumvereinen zur Last gelegt. Es ist nun klar, daß wenn eine Kategorie von Mittelstandsgliedern durch die Konsumvereine vermindert worden wäre, dies die Spezereihändler sein müßten, denn diese sind es ja in der Hauptsache, denen die Konsumvereine Konkurrenz machen. Um nun einmal diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, haben wir uns die Mühe genommen, für den Kanton Baselstadt festzustellen, ob die Zahl der Spezereihändler absolut oder auch nur relativ zur Einwohnerzahl abgenommen hat. Unsere Ermittelungen haben folgendes Resultat ergeben:

	Zahl der Spezereihändler	Zahl der Einwohner	Es kommt ein Spezereihändler auf Einwohner
1877	115	ca. 60,000	522
1880	159	65,101	409
1890	181	ca. 79,000	437
1900	273	112,842	413

Wir sehen also, daß trotz des Konsumvereins die Zahl der selbständigen Spezierer nicht nur nicht abgenommen hat, sondern in 23 Jahren von 115 auf **273** gestiegen ist, sich also um ca. 137 % vermehrt hat. Die Zahl der Einwohner dagegen ist im gleichen Zeitraum nur um ca. 88 % gewachsen; mit anderen Worten, die Spezereihändler haben sich schneller vermehrt als die Bevölkerung. Während 1877 auf 522 Einwohner ein selbständiger Spezereihändler kam, mußten 1900 schon 413 einen solchen unterhalten.

Also selbst für Basel, wo der stärkste Konsumverein der Schweiz wirkt, läßt sich nicht ein Schein von Beweis für die behauptete Vernichtung des Mittelstands durch Konsumvereine erbringen! Wie würde es damit erst stehen, wenn man für die ganze Schweiz eine derartige Statistik aufstellen könnte?

Die obige statistische Zusammenstellung giebt uns ein Recht zu der Behauptung, daß nicht die Konsumvereine, sondern die Uebersetzung des Zwischenhandels daran die Schuld trägt, wenn heute viele Kleinhändler sich in ihrer Existenz bedroht fühlen.

Ueber die Ursachen des Rückgangs des Kleinhandels verbreiten die Ermittlungen der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig helles Licht. Diese Handelskammer hat nämlich die Lage des Kolonialwaren-Detailhandels im Herzogtum Braunschweig eingehend untersucht und ist dabei zu sehr interessanten Resultaten gekommen. Es ist konstatiert worden, daß sich in der Stadt Braunschweig von 1887—1900 die Zahl der Spezereigeschäfte nahezu verdoppelt hat; dagegen ist die Zahl der kaufmännisch vorgebildeten Inhaber erheblich zurückgegangen, nämlich von 67 % auf nur 34 %. Also 66 % der sämtlichen Krämer in Braunschweig sind nichts anderes als Dilettanten, Leute, die meistens in einer andern Profession gescheitert sind und sich nun von der Gesellschaft als Krämer erhalten lassen wollen. Ist es da zu verwundern, daß solche Leute, die von ihrem Beruf nichts verstehen, nicht vorwärts kommen?

Auch über den Anteil, den die Konsumvereine an der Bedrängnis des Kleinhandels haben, geben die Untersuchungen der Handelskammer Aufschluß. Es heißt in dem Bericht: Durch die Entwicklung der in der Stadt Braunschweig bestehenden drei Konsumvereine, deren Umsatz in Kolonialwaren etwa 1,800,000 Mk. beträgt, ist der Spezereihandel aus einem erheblichen Teil seines bisherigen Besitzstandes verdrängt worden. Rechnet man auf ein mittleres Kolonialwarengeschäft 30,000 Mk. Umsatz, so ergiebt sich, daß durch die Konsumvereine etwa 60 Geschäfte ersetzt worden sind. Die Zahl der Konsumvereine im Herzogtum betrug 1880 13, mit 4700 Mitgliedern, 1890 38, mit 9600 Mitgliedern, und 1900 85, mit 22,000 Mitgliedern (davon 7000 in der Stadt Braunschweig). Der Umsatz der Vereine belief sich 1890 auf 1,885,000 Mk., 1895 auf 3,000,000 Mk. und 1900 auf 5,421,000 Mk., der Reingewinn im letzten Jahre auf ½ Million oder 9 % des Umsatzes, die Dividende auf 460,000 Mk. oder 8 % des Umsatzes. Ihren Bedarf bezogen von Konsumvereinen im Jahre 1900 in der Stadt Braunschweig 22,2 % der Bevölkerung, in den übrigen Städten des Herzogtums 24 % und auf dem Lande 15,4 %; dabei ist aber zu bedenken, daß von den 443 Landgemeinden nur 49 einen Konsumverein haben.

Die Frage nach den Ursachen des Eindrängens der Konsumvereine in den Kleinhandel und ihrer kräftigen Entwicklung wird von der Handelskammer dahin beantwortet, daß die Konsumvereine eben bei gleicher Beschaffenheit der Waren billiger zu liefern vermöchten. Das sei eine Thatsache, wenngleich sie von den Kleinhändlern bestritten werde. So habe z. B. der Braunschweigische Allgemeine Konsumverein, der in seinem Umsatze 48 Kleinhandlungen gleich kommt, ca. 100,000 Mk. Geschäftsunkosten weniger gehabt, als diese gehabt haben würden, wenn sie an Stelle der ersteren bestanden hätten. 100,000 Mk. sind also an unnötigen Unkosten den Braunschweigischen Konsumenten allein von einem Verein erspart worden und haben zur Konsumtion nützlicher Dinge verwendet werden können, haben also zur Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung beigetragen. Die Handelskammer kommt zu dem Resultut, daß das einzige Mittel, die Entwicklung des Konsumvereinswesens aufzuhalten, sei, die Konsumvereine an Billigkeit und Güte der Waren zu erreichen.

Alles in Allem wird also durch die Untersuchungen der Braunschweiger Handelskammer die von uns immer vertretene Ansicht bestätigt, daß wir in den Konsumvereinen eine höhere und leistungsfähigere Organisationsform der Warenverteilung vor uns haben, als sie heute der kapitalistisch betriebene Kleinhandel darstellt.

Genossenschaftliche Rundschau.

Bundesbeamte und Konsumvereine. (Korr. aus Liestal.) Die Eingabe der Konsumvereinsgegner an den Bundesrat veranlaßt uns, einige Thatsachen anzuführen, durch die die Frage der Gefährdung des Dienstgeheimnisses durch die Post- und anderen Angestellten von einer etwas andern Seite beleuchtet werden dürfte, als es seitens der Herren vom Gewerbeverein geschehen ist. Wir wollen ganz davon absehen, daß ein Post- oder Bahnangestellter, der Mitglied eines Konsumvereinsvorstands ist, absolut gar kein persönliches Interesse hat und haben kann, die Bezugsquellen eines Krämers seinen Kollegen zu verraten. Aber wie verhält sich die Sache dort, wo Post- oder andere Bundesbeamte selbst auf eigene Rechnung Ladengeschäfte betreiben? In diesen Fällen könnten sie sich doch ebenfalls des Mißbrauchs von Dienstgeheimnissen schuldig machen, und zwar ohne daß andere Personen zu Mitwissern gemacht würden. Sie hätten auch einen direkten Vorteil von der Benutzung ihnen eventuell unbekannter Bezugsquellen ihrer Konkurrenten, während man ja bei den Vorstandsmitgliedern der Konsumvereine, die zufällig Beamte sind, annehmen müßte, sie machten sich aus purem Vergnügen des Vertrauensbruches schuldig. Die Herren vom Gewerbeverein hätten daher, wenn ihnen überhaupt daran gelegen wäre, den Mißbrauch des Dienstgeheimnisses zu verhüten, in erster Linie darauf dringen müssen, daß Bundesbeamten der Betrieb von eigenen Ladengeschäften untersagt würde. Nun wird die Sache allerdings in den meisten Fällen so eingerichtet, daß nicht der Beamte selbst, sondern seine Frau oder ein anderes Glied seiner Familie pro forma

Inhaber des betreffenden Geschäftes ist. Aber dieser Umstand kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es schließlich immer auch der Bundesbeamte ist, der ein großes Interesse daran hat, daß das Ladengeschäft seiner Frau oder Schwester möglichst viel abwirft.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, sind derartige Fälle keineswegs selten. In Liestal hat beispielsweise der Chef der Güterexpedition einen Spezereiladen und ein ihm unterstellter anderer Beamter einen Kramladen, eine Art Bazar. Beide Läden werden formell im Namen der Frauen geführt, aber der wirkliche Besitzer und Inhaber ist doch der Mann, der denn auch den schönen Nebenverdienst, den der Laden abwirft und den wir ihm durchaus nicht mißgönnen wollen, einstreicht. Wer in solcher Weise selbst im Glashause sitzt, sollte auf Andere keine Steine werfen und nicht an den Versammlungen der Konsumvereinsgegner die erste Geige spielen. Sollte wirklich das Verbot an die Bundesbeamten, nicht mehr an den Vorständen der Konsumvereine teilzunehmen, aufrecht erhalten werden, so ist es ein Gebot der Konsequenz, wenn allen Beamten ohne Unterschied verboten wird, unter dem Namen ihrer Frauen oder anderer Familienglieder noch eigene Geschäfte zu treiben, denn die Möglichkeit einer Verletzung des Dienstgeheimnisses ist hier viel größer.

Ja, wenn es in ihren Sack geht! Es ist schon häufig auf den Widerspruch aufmerksam gemacht worden, der darin liegt, daß einerseits die Herren vom Mittelstand das genossenschaftliche Prinzip aufs Aeußerste bekämpfen, wenn es im Dienste der Konsumenten angewandt wird, sich dagegen sehr dafür begeistern können und es lebhaft empfehlen, wenn es sich darum handelt, sich selbst mit Hilfe desselben Vorteile zu verschaffen. Einen neuen Beleg hierfür liefert die „Schweizer. Bäcker- und Konditor-Zeitung" in ihrer Nummer vom 31. August. In diesem Blatt, in dem sonst an dem Wirken der Konsumvereine kein gutes Haar gelassen wird, erzählt die Redaktion den Bäckern ein Beispiel von erfolgreichem genossenschaftlichem Bezug von Rohmaterialien und fordert sie zur Nachahmung auf. Es ist die Einkaufsgesellschaft der Spandauer Bäckermeister, die die Begeisterung der „Bäcker-Zeitung" entzündet hat. Es wird mitgeteilt, daß jene Genossenschaft im letzten Jahre ihren Mitgliedern 1100 Mk. erspart und ausgezahlt habe, so daß dieselben buchstäblich mit einem schönen Batzen Geld aus der Generalversammlung nach Hause gehen konnten.

Wir sind weit entfernt, Wasser in das Feuer der genossenschaftlichen Begeisterung der „Schweizer. Bäcker- und Konditor-Zeitung" zu gießen, aber einige Fragen möchten wir ihr doch vorlegen: Konnte nicht die Genossenschaft der Spandauer Bäckermeister nur deshalb 1100 Mark ihren Mitgliedern ersparen, weil sie verhinderte, daß ihre Lieferanten diesen Betrag „verdienten"? Wo bleibt da der Grundsatz: Leben und leben lassen? Und wenn die Herren Bäckermeister das Recht haben, sich den Profit, den sonst die Lieferanten machen, zu ersparen, sollten dann nicht auch die Konsumenten das Recht haben, durch Genossenschaften dafür zu sorgen, den Profit der Bäckermeister zu ersparen? Es würde uns freuen, wenn uns die Redaktion der „Bäcker-Zeitung" auf diese Frage einmal eine bündige Antwort geben würde.

Staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens. Herr Bauernsekretär Dr. Laur teilt uns mit, daß er in dem von uns erwähnten Vortrag in Altstätten die staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens nicht postuliert habe und von dem betreffenden Berichterstatter mißverstanden sein müsse. Er versichert uns ferner, auf dem gleichen Standpunkt zu stehen, den wir in dieser Frage einnehmen, was uns selbstverständlich nur lieb ist, mitteilen zu können. Wir erlauben uns jedoch der Vollständigkeit halber noch zu bemerken, daß wir die betreffende Notiz über den Vortrag in Altstätten einem Berichte der „Ostschweiz" entnommen haben, und daß es uns nicht darum zu thun war, einen Gegensatz zwischen uns und Herrn Dr. Laur zu konstruieren, sondern unsern Standpunkt in dieser Frage einmal zu markieren.

Aus unserer Bewegung.

Herisau. (H.-Korresp.) Die auf Sonntag den 8. Sept. einberufene ordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Herisau war von zirka 300 Mitgliedern besucht. Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr P. J. Greuter, begrüßte die Versammlung und streifte in seinem Eröffnungsworte das mit 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr, das trotz verschiedener ungünstiger Faktoren als normal bezeichnet werden könne. Ueber die Entwicklung der Konsumvereine im abgelaufenen Jahrhundert machte der Herr Präsident verschiedene interessante Mitteilungen, aus denen ersichtlich, welch' gewaltige Erfolge auf dem genossenschaftlichen Gebiete erreicht worden sind. — Das Protokoll der letzten Versammlung, sowie die gedruckte Rechnung und Bilanz, über welche bereits in letzter Nummer dieses Blattes referiert worden, fanden einstimmige Genehmigung. Die Rückvergütung an die Mitglieder wurde nach Antrag der Verwaltung auf 10 % festgesetzt. Dem Reservefonds wurden aus dem Betriebsüberschuß Fr. 3000. — zugeschieden, und ist derselbe mit dieser Zuteilung auf Fr. 20,000. — angewachsen. Die im Jahre 1897 angenommenen Statuten wurden in bisheriger Fassung wieder für ein weiteres Jahr in Kraft erklärt. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, man möchte auf den vor 2 Jahren gefaßten Beschluß betreffend Verkaufsprovision der Filialenhalter zurückkommen, wurde nach Antrag des Verwaltungsrates mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Verwaltung, das Obligationenkapital um ca. Fr. 8000. — zu erhöhen, wurde ohne Diskussion einstimmig zum Beschluß erhoben. Ein weiterer Antrag des Verwaltungsrates, es möchte die umsichtige Geschäftsführung unseres Verwalters, Herr J. J. Anderegg, mit einer Gehaltserhöhung im Betrage von Fr. 500. — gewürdigt werden, fand ebenfalls Annahme seitens der Versammlung. Hierauf folgte die Wahl des Verwaltungsrates. Die Herren P. J. Greuter, D. Hauser, H. Heusi, G. Näf, A. Allenspach und A. Locher wurden einstimmig wieder für ein Jahr bestätigt. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Herrn E. Kellenberger wurde als siebentes Mitglied gewählt Herr Jean Oswald-Diem. Als Präsident wurde einstimmig bestätigt Herr Greuter, ebenso als Kassier Herr Heusi. Als Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls bestätigt die Herren A. Rohner, J. Lutz und K. Rechsteiner. Die Verwaltung erhält dann noch Vollmacht, den Betriebsüberschuß von Fr. 597. — zu Gunsten von gemeinnützigen Vereinen und des Geschäftspersonals zu verwenden. Damit war die Traktandenliste erledigt.

Der Vorsitzende appelliert in seinem Schlußworte noch an sämtliche Mitglieder, unsere Sache auch fernerhin kräftig zu unterstützen, damit das Genossenschaftswesen auch bei uns auf gesunder fortschrittlicher Grundlage weiter blühe und gedeihe. Gute Heimreise wünschend, wird hierauf die Sitzung durch den Präsidenten geschlossen. Der gemütliche Teil kam dann ebenfalls noch zu seinem Rechte, verschönt durch Vorträge von einem Doppelquartett des Männerchors Frohsinn. H.

Schöftland. Im Jahre 1900/1901, welches das zweite Rechnungsjahr des hiesigen Verbandsvereins ist, steigerte sich der Umsatz von Fr. 26,089 auf Fr. 27,924. Mitglieder zählt die Genossenschaft 142; während des Jahres traten 40 neue ein. Der Bruttoüberschuß beträgt Fr. 5,358, wovon die Unkosten mit Fr. 3,740 abgehen, so daß ein Nettobetriebsüberschuß von Fr. 1,618 verbleibt. Der Vorstand

beantragt der Generalversammlung vom 22. September 1901 die Verteilung in folgender Weise vorzunehmen: 6% oder Fr. 1,148 Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 243 Zuweisung an den Reservefonds und Fr. 81 an den Baufonds, Fr. 40 für wohlthätige Zwecke und Fr. 106 Vortrag auf neue Rechnung. Vor Abschluß wurden am Mobiliar Fr. 95 abgeschrieben; dasselbe steht in der Bilanz mit Fr. 716. Das Genossenschaftsvermögen steigt mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 706. Im gedruckten Jahresbericht empfiehlt der Vorstand das Verbandsorgan den Mitgliedern zum Abonnement in der Ueberzeugung, daß bei größerer Verbreitung des „Schweiz. Konsumvereins" der genossenschaftliche Sinn und Geist immer mehr an Boden gewinne.

Zofingen. Der hiesige Verein macht beständig Fortschritte; die im Jahresbericht pro 30. Juni 1901 enthaltene Umsatztabelle weist folgende Zahlen auf: 1896/97 Fr. 26,435, 1897/98 Fr. 36,299, 1898/99 Fr. 57,995, 1899/1900 Fr. 79,851, 1900/01 Fr. 100,504. Die Mitgliederzahl stieg im letzten Jahre von 389 auf 540. Nachdem am Mobilien-Konto Fr. 320 abgeschrieben und Fr. 1,006 dem Reservefonds zugewiesen wurden, verblieb ein Betriebsüberschuß von Fr. 5,086, der zu 7% Rückvergütungen auf den Warenbezügen verwendet wurde; auf den Brotbezügen wurden nur 4% rückvergütet. Das Genossenschaftsvermögen beträgt Fr. 4,630. Der Verein nimmt Sparkassengelder entgegen; das Konto weist bereits Fr. 2,455 auf. Letztes Jahr erwarb die Genossenschaft 2 Liegenschaften, die mit Fr. 47,000 zu Buch stehen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

17. Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag. Der Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hielt vom 21.—23. August in München seine 17. Tagung ab, die zugleich als ein Fest gefeiert wurde. Der bayerische Prinz Ludwig hatte das Ehrenpräsidium übernommen. Es ist das erste Mal, daß ein deutscher Prinz als Freund und Förderer für die Genossenschaftsbewegung eintritt.

Den Jahresbericht erstattete der Verbandsanwalt Haas. Wir entnehmen demselben, daß sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften im verflossenen Jahre um 694 Darlehenskassen, 178 Bezugs- resp. Konsumgenossenschaften, 130 Molkereigenossenschaften und 395 sonstiger Genossenschaften vermehrt haben. Von den insgesamt 15,033 deutschen ländlichen Genossenschaften haben sich 7727, also mehr als die Hälfte dem Allgemeinen Verband in Darmstadt angeschlossen. Der Verband hat sich im letzten Jahr um 590 Genossenschaften vermehrt. Ein gleiches erfreuliches Wachstum zeigen die Centralkassen des Allgemeinen Verbandes. Erwähnenswert ist, daß die Verwaltungskosten sich auf nur 0,25 % des Umsatzes beliefen. Die Centraleinkaufsgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes haben im letzten Jahre für 29,7 Millionen Mark gegen 26 Millionen Mark im vorhergehenden Jahre Waren bezogen. Ebensoviel haben die Einkaufsstellen des Neuwieder Verbandes bezogen. Noch größeres Wachstum zeigt der gemeinschaftliche Absatz, besonders was Getreide betrifft — letzterer betrug 646,107 Centner gegen 381,998 im Vorjahre und 210,889 im Jahre 1898. Zum Schluß erwähnte Anwalt Haas die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Neuwieder (Raiffeisen) Verband und die Verhandlungen zum Zwecke einer Vereinigung beider Centralen. Kommt diese Vereinigung, woran nicht mehr zu zweifeln ist, zu Stande, so erhält das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine einheitliche Organisation und Leitung, was als ein großer Fortschritt begrüßt werden müßte.

Dem Verbandstag der österreichischen Genossenschaften, der in diesem Jahre in Brünn (Mähren) stattfindet, wird von dem Verbandsanwalt, Herrn Reichsratsabgeordneter C. Wrabetz, eine Protestresolution gegen die Angriffe des kapitalistischen Händlertums auf die Konsumvereine beantragt. Die Resolution hat folgenden beachtenswerten Wortlaut:

„Die in letzterer Zeit sich erneuernden Angriffe kaufmännischer Körperschaften gegen die Konsumvereine, die in Petitionen an die Regierung und das Abgeordnetenhaus, sowie in dem letzteren in Anträgen einzelner Abgeordneter zum Ausdrucke kommen, sind in der Regel mit Behauptungen begründet, welche einer sachlichen Prüfung nicht standzuhalten vermögen, teils an bewußter Unwahrheit, teils an mangelndem Verständnisse leiden, immer aber rücksichtsloser Selbstsucht entspringen.

Demgegenüber erklärt der XXIX. Allgemeine Vereinstag zu wiederholten Malen, daß die Konsumvereine die Grundform und das wichtigste Glied der genossenschaftlichen Selbsthilfe sind und daß deren Mitglieder durch die Vereinigung zum gemeinsamen Bezug ihrer Lebensbedürfnisse lediglich von dem jedem Staatsbürger zustehenden Rechte der Selbstbestimmung Gebrauch machen, gleichwie dies auch seitens der Handels- und Gewerbetreibenden, sowie der bäuerlichen Bevölkerung hinsichtlich der ihren Bedürfnissen angepaßten Genossenschaftsformen geschieht.

Die wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Konsumvereine Privilegien genießen, wird als bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung entschieden zurückgewiesen, denn obwohl die Ersparnisse, welche die Mitglieder eines Konsumvereines durch den gemeinsamen Großeinkauf erzielen, grundverschieden sind von dem Gewinne, welcher aus dem Betriebe eines gewerblichen oder Handels-Unternehmens fließt, unterliegen die Konsumvereine doch den Steuer- und Gebührengesetzen und es wird daher nicht nur das Einkommen der Mitglieder, sondern auch die Ersparnisse derselben besteuert.

Der XXIX. Allgemeine Vereinstag spricht deshalb die sichere Erwartung aus, daß die hohe Regierung, sowie beide Häuser des Reichsrates die Rechte der Konsumenten durch keinerlei Maßnahmen zu schmälern versuchen und die durch die Konsumvereine sich beeinträchtigt fühlenden Kreise ebenfalls auf den Weg der Selbsthilfe verweisen werden."

Der in dieser Resolution eingenommene Standpunkt deckt sich so vollständig mit den Auffassungen, die beständig von unserem Verbande vertreten sind, so daß wir den trefflich formulierten Protest Wort für Wort unterschreiben können.

Wahrsprüche und Leitsätze.

Der sogenannte Mittelstand ist gar keine einheitlich interessirte Masse, so daß Maßnahmen zu Gunsten des einen Teils des Mittelstands, z. B. der Krämer andere Teile des Mittelstands auf das empfindlichste schädigen würde. Wenn beispielsweise die kleinen Beamten erklären, daß sie auch zum Mittelstand gehören, aber den Konsumverein haben wollen, so wird man das Argument für sie ebenso sprechen lassen müssen, wie für ihre Gegner und wird im Interesse dieses Teils des Mittelstands die Konsumvereinsbewegung fördern müssen, wie man sie zu Gunsten eines anderen Teils glaubt bekämpfen zu sollen.

Es ist also eine Politik, die eine sociale Klasse erhalten will, weil sie Mittelstand ist, gar nicht durchführbar, denn sie verwickelt sich in Widersprüche und würde, wenn sie die jetzt zum Streit gegen die Konsumvereine rufenden Vertreter des Mittelstands ausschließlich zu ihren Schutzbefohlenen machen wollte, zu Konsequenzen kommen, die die nationale und Kulturentwicklung aufhalten und uns dem Ruin entgegenführen müßten.

Prof. Dr. W. Lombart.

Le Coopérateur suisse.

La pétition de nos adversaires au Conseil Fédéral.

III.

L'auteur de la pétition accuse les coopératives d'employer des moyens déloyaux et d'avoir des tendances déplorables au point de vue économique. Il n'est naturellement pas nécessaire de répondre à des attaques aussi vagues et aussi générales.

Cependant la pétition essaye d'appuyer cette opinion sur deux ou trois faits survenus dans la grande coopérative bâloise.

Il accuse d'abord la première boucherie qu'elle a fondée, est qui fut exploitée de 1871 à 1882, d'avoir vendu à perte pour faire tort aux bouchers. Voici les faits: La fondation de la boucherie fut décidée à la suite d'une élévation générale du prix de la viande, décrétée par les bouchers bâlois formés en syndicat. L'entreprise ne fut pas profitable. Au bout de 11 ans de fortunes diverses, elle bouclait ses comptes par un déficit total de fr. 19,000, soit environ 1% de son débit. Elle fut alors supprimée par la coopérative.

Cette institution avait eu une utilité considérable d'abord pour les membres de la coopérative qui eurent pendant ces 11 ans de la viande à bon marché, et ensuite pour le public bâlois tout entier, les bouchers n'ayant pas osé maintenir les hauts prix devant la concurrence de la boucherie coopérative. L'influence que la pétition qualifie de déplorable a été d'une grande utilité pour le public. Aucun fait ne peut mieux prouver le caractère d'utilité publique de nos associations, puisqu'on leur reproche de sacrifier de l'argent afin de protéger le public contre des prix trop élevés.

La cause du déficit de la boucherie ne doit pas être cherchée d'ailleurs dans une différence trop faible entre le prix d'achat et le prix de vente; cette différence était suffisante pour couvrir les frais généraux et laisser une marge. La boucherie coopérative a fait un déficit par suite de l'impossibilité où elle a été de trouver des employés-bouchers honnêtes. Elle a été détroussée, volée par ceux-ci comme dans un bois. Il leur était impossible d'abandonner de vieilles habitudes prises dans le commerce privé et qu'on ne pouvait tolérer dans une exploitation coopérative. Toute cette affaire ne peut donc être employée comme arme contre les coopératives. Elle forme, au contraire, un acte d'accusation écrasant contre la boucherie privée.

Le fait allégué que la coopérative bâloise ait fait échouer en 1892—1893 la formation d'un syndicat des producteurs de lait n'est pas plus vrai que le reste. La coopérative a accordé à ces anciens fournisseurs le prix de 15 centimes au lieu de celui de 15½, alors qu'elle était en possession d'offres à 14 centimes. Tout commerçant privé aurait été à l'offre la plus basse. Un peu plus tard la sècheresse ayant causé un renchérissement considérable des produits lactés, elle a payé, *de son propre gré et quoiqu'elle n'y fut aucunement tenue par son contrat,* jusqu'à 18 centimes! Légalement elle ne pouvait être forcée qu'au payement de 15 centimes. Elle a donc tenu compte de la manière la plus large et la plus libérale de la situation gênée du paysan producteur. Ce fait est tout à l'honneur de la coopérative. On peut se demander encore une fois: Quel est l'homme d'affaire qui aurait agi de cette manière?

Actuellement la coopérative bâloise achète le lait à 15 centimes ¼ et non à 13½ comme le dit l'auteur de la pétition. Elle le débite 19 centimes pris au magasin, et 20 centimes livré à domicile. En outre une partie, 2 millions et demi de kilo sur 15, est transformé en beurre et en fromage et ne rend guère plus que son prix d'achat. Au lieu de donner du 50%, comme le prétend la pétition, la laiterie n'a donné en 1900 à la coopérative de Bâle que du 13% brut, réduit par les frais d'exploitation à du 6½ %.

Notons en passant que le Journal de l'industrie laitière suisse déclare que le prix de 15 centimes ne peut être payé par les fromageries. Les paysans fournisseurs de la coopérative bâloise ont donc tout lieu de se féliciter d'avoir un client aussi généreux.

Ici nous arrivons à la perle de cet impayable document. Le pétitionnaire indigné déclare avec emphase que ces profits *énormes* entrent dans la poche des membres de la coopérative, et que celle-ci renie ainsi son principe de supprimer les intermédiaires. Le malheureux plumitif n'oublie qu'une chose, c'est que les membres qui empochent les profits sont en même temps les acheteurs sur lesquels ces profits ont été réalisés; qu'il ne s'agit par conséquent pas d'un bénéfice pris dans la poche de Pierre pour passer dans celle de Paul, mais que ce qui entre comme ristourne dans la poche de Pierre a été préalablement pris dans la poche de ce même Pierre, et que ce qui entre comme ristourne dans celle de Paul, a été préalablement pris dans cette même poche de Paul. Il n'y a pas distribution de profit, il y a restitution d'un trop-perçu. Ce trop-perçu sur nous empoché par l'épicier à son profit, lorsque nous achetons chez lui, nous est restitué par la coopérative dont nous sommes membre. C'est bien ainsi que nous supprimons l'intermédiaire, alors que ce bon M. Boos-Jegher, en aveugle qu'il est, croit que nous en créons un nouveau.

Cette explication du principe coopératif même, fait tomber tous les reproches que la pétition nous adresse, soit de surélever certains prix ou d'en trop abaisser d'autres, soit de vendre de mauvaises qualités. Du moment que nous nous restituons à nous-mêmes le trop-perçu sur nous-mêmes, il est en principe parfaitement indifférent de fixer les prix plus ou moins haut. Il nous sera restitué plus ou moins suivant le cas. C'est d'ailleurs un principe de la plupart des sociétés coopératives de majorer faiblement le prix des denrées de première nécessité et davantage celui des denrées de mi-luxe ou de luxe. Cette manière de procéder est adoptée précisément dans l'intérêt du public. L'épicier, au contraire, se demande uniquement où git son intérêt personnel. En outre la coopérative fixe le prix de débit au minimum possible, tandisque l'épicier, au contraire, le fixe au maximum possible.

Quant à la qualité, il est évident que les administrations de nos sociétés ne possèdent pas la science infuse et qu'il peut arriver que, malgré tous leurs soins et le désir général de ne vendre que de bonnes qualités, il se glisse quelquefois dans leurs locaux des marchandises de qualité inférieure. La pétition invoque ici les plaintes qui se sont élevées quelquefois aux assemblées générales de la société de Bâle. C'est vrai, il est difficile de satisfaire les goûts divers d'une clientèle de 21000 familles. Mais nous nous demandons, si l'on n'entendrait que des éloges sur la qualité des marchandises, dans une assemblée générale des clients de nos épiciers?

Seulement, voilà! les clients de nos épiciers ne se rassemblent jamais, ne se connaissent pas, n'ont pas l'occasion de se plaindre publiquement et ouvertement. L'épicier ne tolère pas une conduite pareille, tandisque

la coopérative provoque au contraire la discussion publique, réunit ses clients, c'est à dire ses membres et est dirigée par eux. Il y a dans ce fait une preuve nouvelle que la coopérative est une institution d'utilité publique.

Ceci est si vrai que M. Krebs, secrétaire de l'Association suisse des arts-et-métiers, l'a pleinement reconnu dans une brochure (en allemand) intitulée: La protection des artisans. A la page 11 il écrit ces paroles:

„Au lieu de reconnaître que la décadence du petit commerce est due surtout au grand nombre de petits magasins, à la concurrence déloyale et destructive qu'ils se font entre eux, au manque de connaissances spéciales et de routine commerciale et au faible capital de leurs propriétaires, on fait de la coopérative de consommation le bouc expiatoire".

et à la page 10:

„Les coopératives sont une bénédiction pour les familles ouvrières, une oeuvre d'union et de travail en commun, un excellent moyen d'éducation et un ornement de chaque localité. **Ce sont véritablement des institutions d'utilité publique.**"

A M. Boos-Jegher maintenant de s'expliquer avec son collègue M. Krebs.

Comment formerons-nous des gérants?

Les deux articles parus sous ce titre renferment bien des vérités et de bonnes idées et il est désirable qu'elles aient une suite pratique.

Il est indispensable que les employés de nos sociétés, et surtout leurs gérants, soient toujours plus à la hauteur de leur tâche, qu'ils possèdent de saines notions sur notre mouvement, sur les moyens de travailler à l'étendre aussi bien que de solides connaissances pratiques. Le programme proposé est bon, mais sera incomplet à nos yeux tant qu'une place n'y aura pas été faite à l'enseignement théorique.

Regardons autour de nous. Chacun reconnaît aujourd'hui qu'un apprentissage limité à la seule pratique est incomplet et on fait de grands efforts: cours du soir et même du jour, conférences, bibliothèques, etc. pour que les jeunes gens puissent acquérir le plus de connaissances professionnelles possibles. On envisage avec raison que tout cela est nécessaire pour que notre commerce et notre industrie puissent soutenir avantageusement la concurrence; il faut que nos travailleurs soient bien préparés et ce sera en même temps tout profit pour chacun d'eux individuellement. Les caisses fédérales, cantonales et communales et celles de beaucoup de particuliers prêtent largement leur appui à ce mouvement et contribuent aussi pour une bonne part à stimuler et à soutenir le zèle des futurs employés, ouvriers ou patrons vers ce perfectionnement sans lequel il n'y a plus guère de réussite possible.

La nécessité et les bons effets de l'enseignement professionnel s'expliquent facilement. Au bureau ou à l'atelier le commençant arrive assez difficilement à s'élever au-dessus du travail dans lequel il est absorbé; son horizon reste très borné. Ceux qui pourraient lui faire voir dans sa besogne une science et l'y intéresser sont le plus souvent trop occupés pour en trouver le temps ou ne veulent pas s'en donner la peine. Le feraient-ils que cela n'inculquerait pas à l'élève les connaissances générales qu'il peut acquérir.

En sera-t-il autrement au milieu des coopérateurs?

Il nous semble que, autant dans les bureaux d'une grande coopérative du pays ou de l'étranger et dans ceux de l'Union que dans les magasins coopératifs, comme le personnel a déjà bien de la peine à y venir à bout de sa tâche journalière, plus encore que dans le commerce très probablement, le jeune homme qui veut se former d'une manière un peu complète devra y travailler par lui-même et c'est dans ce sens surtout qu'il faut le stimuler et le seconder.

Avec le temps ne pourrait-on pas arriver à ceci: que deux de nos plus fortes sociétés, une dans la Suisse allemande et une dans la Suisse française aient chacune un magasin destiné spécialement à former les jeunes gens qui feraient le service sous la direction d'une ou deux personnes qualifiées et avec des agencements, un outillage et une organisation vraiment modernes et modèles?

Ces magasins seraient des écoles pratiques qui épargneraient aux candidats bien des tâtonnements et qui leur donneraient sur le rôle pour lequel ils se préparent des idées beaucoup plus justes et plus nettes que celles qui pourraient être développées en eux par un tenancier peut-être trop routinier.

La combinaison devrait avoir cet autre avantage, aux yeux des personnes qui pensent que l'apprenti doit étudier, de lui laisser suffisamment de temps pour lire les publications spéciales, consulter des ouvrages, en un mot former son bagage intellectuel, ce qu'il serait impossible d'attendre de jeunes gens devant fournir un travail surtout physique de 11 à 12 heures par jour, et même plus peut-être, comme ce serait probablement le cas s'ils étaient simplement incorporés dans le personnel d'un magasin coopératif quelconque.

Des cours spéciaux ne seraient pas de trop; mais ici nous nous heurtons à une difficulté presque insurmontable: c'est que nos candidats ne se trouvent pas réunis en nombre dans une même localité, au moins pour commencer. Il faudrait que le Bureau central puisse organiser chaque été une espèce de cours de vacances d'une quinzaine de jours; si l'expérience pouvait être satisfaisante sous le rapport de la fréquentation, ce serait la meilleure occasion de compléter l'instruction théorique voulue.

A côté de cela, et même avant tout, il faut élaborer un programme bien détaillé de toutes les connaissances qu'une société est en droit d'exiger d'un gérant. Etant données les conditions spéciales dans lesquelles les études devront se faire, il serait bon que, pour chaque point du programme, on pût conseiller la consultation d'un ou de plusieurs ouvrages ou numéros de publications périodiques et que le tout pût être prêté par des bibliothèques ad hoc.

Dans quelques années les sociétés qui auraient à nommer un gérant pourraient, avec le concours d'un délégué du Bureau central, par exemple, faire subir aux postulants un examen qui, corroboré avec leurs états de services, permettraient à nos associations de faire les choix les plus judicieux.

Le programme que nous venons d'esquisser paraîtra plus compliqué que le premier, mais comme il est prouvé que l'enseignement professionnel ne peut plus se contenter de la pratique seule et que nous devrions avoir recours à l'enseignement théorique dans un avenir prochain, il vaudra mieux faire marcher les deux choses de front dès le commencement.

Le „Coopérateur suisse" page 321 nous apprend précisément que des cours supérieurs pour former des gérants et des magasiniers vont être organisés au Danemark où la coopération paraît être plus avancée qu'en Suisse. Ceci vient à l'appui de notre manière de voir.

Un gérant.

La loi d'impôt de Bâle-Campagne

que nous avons signalée en son temps et qui cherche à atteindre les coopératives par une voie détournée, a

été adoptée en seconde lecture par le Grand Conseil. Le peuple sera appelé à la vote en septembre.

L'organe des coopératives de ce demi-canton se prononce énergiquement contre la loi en l'appelant une loi complète sur l'impôt, réglant cette matière dans toute son étendue.

Les coopératives de Bâle-Campagne ne seront pas plus maltraitées après l'adoption de la loi qu'auparavant, la loi nouvelle ne faisant que sanctionner la pratique actuelle; néanmoins il faut espérer qu'elles feront tous leur efforts pour provoquer le rejet de la loi, afin de se conformer aux principes proclamés par tous les congrès coopératifs.

Le crédit coopératif.

A l'assemblée générale des catholiques suisses, tenue récemment à Dornach, M. Feigenwinter, l'un de leurs chefs les plus autorisés, a préconisé la fondation de caisses Raiffeisen (Caisses de crédit mutuel). Il a insisté sur leur importance aussi bien pour l'agriculture que pour l'industrie. Une résolution votée par le congrès, recommande aux sections de prendre énergiquement en main la fondation de ces caisses.

Cette initiative est excellente, c'est une forme de la coopération qui a son importance comme toutes les autres. Il ne faudrait pas cependant que ces caisses soient organisées dans un esprit de parti, ni mises au service d'une opinion politique.

Le mouvement coopératif en Suisse.

Arbon a distribué dans ses trois locaux, pendant l'exercice clos le 14 juillet, pour Fr. 212,380 de marchandises. Sur l'excédent de Fr. 9000, 10% est versé à la réserve, 5% au fonds de construction et le reste restitué aux membres. Ceux-ci sont au nombre de 171. La société possède un immeuble de Fr. 20,000.

L'assemblée générale a eu à reviser les statuts. Ils se rapprochent toujours plus du type normal. Il y a cependant un article 4 qui dit: „Le payement au comptant se fait dans la quinzaine." Ce n'est plus là un payement comptant. Cet écart des véritables principes ne doit-il pas être attribué au fait qu' Arbon a *deux* coopératives? On assure que des démarches vont être faites pour une fusion. La réalisation de cette idée serait un gain évident pour les deux associations.

Baden vient d'introduire le commerce de la chaussure et caresse des projets de construction. Il s'agirait de compléter l'immeuble connu sous le nom de „Kunstgütli". Celui-ci contient déjà la boulangerie, le grand restaurant populaire exploité par l'Union ouvrière et un petit local de vente de la coopérative. Il reste encore du terrain disponible et c'est là que s'élèverait la nouvelle construction. En première ligne on y organisera un grand local de vente, la ville s'étendant toujours davantage dans cette direction.

Berne. Après une discussion très vive la société de Berne a adopté *en principe* par 151 voix contre 38, la fusion avec la coopérative socialiste Vorwärts. Le comité est chargé de préparer le traité nécessaire et de le soumettre à une nouvelle assemblée générale.

Il faut espérer que le bilan fin septembre demandé au Vorwärts sera de telle nature, qu'aucun obstacle ne s'oppose plus à la fusion projetée.

Liestal a fourni, au mois de juillet, des cerises fraîches de table à un grand nombre de nos sociétés. On avait eu l'occasion de les déguster à Glaris. Ces envois avaient quelquefois souffert à cause de la pluie. La même société espère réussir mieux dans l'envoi de grosses prunes qui arriveront prochainement à maturité. Elle est prête à répondre à toutes les demandes de renseignements qui lui seront adressées et à faire des offres. L'envoi de ce fruit est plus facile, sa chair étant plus ferme.

Enfin Bâle-Campagne est le pays des pommes et des poires. Après l'abondante récolte de pommes de l'année passée, on s'attend à une récolte très faible cette année. En revanche la poire est abondante et bien venue. La société de Liestal s'offre également à servir d'intermédiaire aux coopératives qui voudraient fournir ce fruit à leurs membres.

Cette tendance à rapprocher le consommateur du producteur est louable. Les coopératives situées dans des centres agricoles, comme Liestal, peuvent rendre de cette manière des services importants et épargner de nombreux frais aux deux parties.

Genève a ouvert son 13me local de vente et ouvrira prochainement le 14me. A propos du compte-rendu semestriel nous avons déjà parlé des grands bâtiments que cette société élève à Varembé.

Winterthur semble depuis un ou deux ans naître à une vie nouvelle. Cette grande ville industrielle semblait devoir être un terrain favorable pour la coopération et cependant notre société végétait. Au commencement de 1900 le nombre des membres était de 412, il était de 462 à la fin de l'année et de 741 au moment de l'assemblée générale.

Cette heureuse croissance est due en partie à une révision des statuts. La finance d'entrée a été abaissée de 10 à 5 francs, et la restitution du trop-perçu reservée aux membres seuls.

Nouvelles de nos Unions.

Le comité directeur de l'Union coopérative suisse s'est réuni le 30 août à Zurich. Le secrétaire a rendu compte de son activité et en particulier de sa mission au congrès coopératif britannique à Middlesborough.

Le commis employé par l'Union établit un relevé de toutes les associations coopératives existant en Suisse. La *Société coopérative des Pharmacies populaires* à Genève est admise dans la ligue, l'examen de ses statuts ayant prouvé son caractère véritablement coopératif.

La pétition des associations du petit commerce au Conseil Fédéral donne lieu à une discussion. Il est décidé d'y répondre par une contre-pétition dont la rédaction est confiée à M. G. Sulzer, président de la cour de cassation zuricoise.

M. Hauser, conseiller fédéral, s'étant exprimé dans l'audience accordée à notre députation, à propos de la laiterie de la coopérative de Bâle, d'une manière, qui prouve qu'il a été mal renseigné, il lui sera adressé une lettre spéciale à ce sujet.

Il est décidé de ne pas publier d'annuaire, mais en revanche, d'éditer quelques nouvelles brochures de la „Bibliothèque coopérative". Un cahier sera consacré à la réfutation des phrases toutes faites dont nos adversaires font usage; deux autres traiteront de l'organisation et de l'activité de nos deux grandes Unions: l'Union suisse des sociétés de consommation et celle des Coopératives agricoles de la Suisse orientale.

La direction de l'Union a admis le 20 août sur sa demande le:

Arbeiterverein Oberkempten,

(Société ouvrière de Oberkempten), coopérative de consommation fondée en 1887, 57 membres.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course — BASEL, den 13. Sept. 1901. — Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz
	alte camp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	alte camp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	*tendance*
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut .	25. —	24 7/8 / 25 3/4	—	—	—	—	7. 85	8. 15 / 8. 57	—	—	—	—	schwach — faible
Cafés, Santos good average	—	—	34. —	34 1/2 / 35 3/4	35. —	35 1/2 / 36 1/2	disp. 27 1/4	livr. 29 1/4	4. 70	4. 75 / 5. 35	—	—	fester — plus ferme
Schweinefett — Saindoux . .	—	—	—	—	116 1/2 / 117 1/2	—	—	—	—	—	9. 45	9. 45	stark steigend forte hausse
Petroleum — Pétrole . . .	—	—	—	—	17 3/4	18 1/4	6. 95	—	7. 50	—	—	—	fest — ferme
	disp.	livr.											
Mehl — Farine	27. 25	27. 50 / 28. 65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ruhig — calme
Weizen — Froment . . .	21. 15	21. 45 / 22. 55	—	—	15 1/4	15 1/2	—	—	74 3/4	76 1/2	68 3/8	70 5/8	ruhig — calme

Original-Notierungen — Cours de première main

	disponibel	Lieferung — à livrer neue — nouvelle camp.	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
Zucker — Sucres: Frankenthal	29 1/4	27 1/2—27 3/4		
C. Z. R. . **nur Pilé**	26. —	25 3/4		
L. Z. R.	ausverkauft	25 1/2	Brodbasis	
U. O. Z.	ausverkauft	25 1/2	Fabrikkonditionen	
andere österr. Marken	26. —	25 1/4—25 1/2	base de pains	niedriger — en baisse
Say	27 1/2	27 1/2	conditions des raffineries	
Lebaudy	29. —	29. —		
Sommier	27 1/4	27 1/4		
St-Louis	27 1/2	27 1/2		
Oele — Huiles: Sésame	79. —	79. —	Basis surfine extra, ab Marseille	sehr fest — très ferme
Petrol: Amerik. . . . . disp.	16. 40	Sept. 16. 75	Cisternen franco Basel	fest — ferme
Russisches Nobel	15. —	März 15. 50	Cisternen franco Buchs	
Gries — Semoule: Marseille	23 1/2	24. —	Basis S S S E ab Marseille	
Schweinefett — Saindoux: Wilcox . . .	116 1/2	116 1/2	franco Anvers	
Reine Marken — Marques pures . .	117—118. —	118 1/2		
Kaffee — Cafés: Santos fein grün — fin vert	38—43	—	ab Hâvre	fester — plus ferme
Santos grün erlesen — vert trié	42—45	—	ab Antwerpen.	

C. Permer & Comp.

Weinhandlung und Weingüterbesitzer

ROVERETO.

Lieferung en gros (von 5000 Ko. aufwärts) von

garantiert ächten Tyroler Weinen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt. [39

Romatour-Käse,

Limburger und Double-Crême

in prima feinsten Qualitäten liefert in jedem Quantum zu anerkannt billigen Preisen franko Fracht und Zoll

Wilh. Herm. Schmidt,
Ulm a. Donau.

Bezug direkt oder zu Originalpreisen durch den Verband schweiz. Konsumvereine. [16

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo
in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt
in grauen Steinguttöpfen von 1 1/2 Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, das Beerenobst in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann.

Konservenfabrik Lenzburg vorm. Henckell & Roth. [2

Den Tit. Konsum-Genossenschaften
werden bestens empfohlen:
Maggi zum Würzen
MAGGI'S Bouillon-Kapseln
MAGGI'S Suppen-Rollen
MAGGI'S Gluten-Kakao
Man beziehe durch den
Verband schweiz. Konsum-Vereine, Basel

(1)

Wochen-Bericht

der

Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine

mit beschränkter Haftung

zu

Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 20 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) jährlich 6 Mark, halbjährlich 3 Mark.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine

in **Hamburg** (Freihafen), Pickhuben 5. [19

Verlangen Sie überall die anerkannt beste, ausgiebigste und deshalb auch preiswürdigste

Steinfels-Seife

Viele Nachahmungen werden als ebenbürtig angeboten! Man hüte sich davor und achte genau auf den folgenden Firma-Stempel: [29

Seifen- & Parfumerie-Fabriken von
FRIEDRICH
STEINFELS
A.-G.
ZÜRICH

Nicht Reklame hat ihren guten Ruf begründet, sondern gute und vorteilhafte Qualität.

BEST-EMPFOHLENE
BOUTS
AUS DER FABRIK VON
WEBER SÖHNE
MENZIKEN, SCHWEIZ. GEGRÜNDET 1838
SPEZIALITÄTEN
RIO GRANDE
LA ROSA
HABANERO
DIAMANT
NUR ORIGINALMARKEN! NUR ERSTE QUALITÄTEN!
EHRENM. BERN 1857. DIPL. ZÜRICH 1883
GOLDENE MEDAILLE GENF 1896.
KOPFCIGARREN
IN REICHER AUSWAHL
RAUCHTABAKE
OFFEN UND IN PAKETEN
SPEZIALMARKE: NATIONAL KANASTER

(37)

Die **bestbekannte Bezugsquelle** für

Biscuits

ist **unbestritten** die

Anglo-Swiss Biscuit Co. in Winterthur

Englisch Biscuits jeder Art,
Alle Sorten Waffeln,
Suprêmes,
Conditorei Biscuits.

Größte Auswahl bei vorteilhaftesten Preisen. [12
Stets Neuheiten.
Man verlange Preiscourant und Muster.

Die
Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbüreau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere. [7

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke: „Tannenbaum".

CHOCOLAT
Müller & Bernhard.
PRÄMIRT PARIS 1900. [25⁴

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizer. Konsumvereine in Basel.
Lieferung sämtl. Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken.
Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware.
Gewissenhafteste Bedienung.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Birseckſche Produktions- und Konsumgenossenschaft Oberwil bei Basel
empfiehlt sich zur Lieferung von besten
Kern- u. Schmierseifen.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen,
Seifenfabrik und chemisch-technische Produkte.
Spezialitäten: Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schuler's Goldseife, Savon d'or, — Schuler's Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Sirocco, Rio Grande, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Kielcigarren, Hav. Brissago, Cigarretten ohne Papier und Tabak in Paketen und offen.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

M. Moos-Grellinger, Basel,
chem. techn. Laboratorium.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Rebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kaffeerösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle für Konsumvereine.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.